



EINGEGANGEN
14. JULI 2021

Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

Hamann + Krahl PartG mbB
Prießnitzstraße 7
01099 Dresden

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Carola Dörr

Durchwahl
Telefon: +49 3731 372-3110
Telefax: +49 3731 372-1009

carola.doerr@oba.sachsen.de *

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
21.05.2021

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-4146/4851/1-2021/22131

Freiberg,
13. Juli 2021

1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Weesensteiner Straße"

Gemarkung Dohna, Gemeinde Dohna,
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (lt. Lageplan)

Stellungnahme des Oberbergamtes als Träger öffentlicher Belange 2021/1102

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 21. Mai 2021 beteiligten Sie das Sächsische Oberbergamt als Träger öffentlicher Belange an oben genanntem Vorhaben.

Dazu erhalten Sie folgende Stellungnahme:

Bergbauberechtigung

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Erlaubnisfeldes „Erzgebirge“ (Feldnummer 1680) zur Aufsuchung von Erzen der Beak Consultants GmbH, Am St. Niclas Schacht 13 in 09599 Freiberg. Auswirkungen auf Ihr Vorhaben sind nicht zu erwarten.

Altbergbau, Hohlraumgebiete

Entsprechend § 8 Abs. 1 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung – SächsHohlrvO) vom 20. Februar 2012 (SächsGVBl. S. 191) teilt das Sächsische Oberbergamt zu o. g. Bauvorhaben Folgendes mit:

Das Vorhaben ist in einem Gebiet vorgesehen, in dem in der Vergangenheit bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden.

Im Bereich des Planungsgebietes befinden sich mehrere Halden, welche vermutlich durch die Aufbereitung von Flussspat aus dem Harz (u.a. Herzogschacht) entstanden sind.

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Lieferanschrift:
Brennhausgasse 8
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst
außerhalb der Dienstzeiten:
+49 151 16133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für
Besucher
können gebührenpflichtig auf dem
Untermarkt und im Parkhaus an der
Beethovenstraße genutzt werden.

*Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie De-Mail
unter <http://www.oba.sachsen.de/258.htm>.



Die Beschaffenheit der Halden sollten im Zuge der Baumaßnahmen und bei der Gründung von Bauwerken Berücksichtigung finden.

Im Bereich der nördlich angrenzenden Halde ist eine Luftschutzanlage der Rütgerswerke AG aus dem II. Weltkrieg bekannt. Detaillierte Informationen über den Umfang und den Zustand des Objektes liegen uns ebenfalls noch nicht vor.

Hinweise über Schadensereignisse an der Halde (Böschungsrutschung u.ä.) oder Verbrucherscheinungen der alten Luftschutzanlage sind uns bisher nicht bekannt.

Konkrete Vorhaben im Bereich der Halden bzw. der Luftschutzanlage sind im Vorfeld mit dem Oberbergamt abzustimmen.

Über eventuell angetroffene Spuren alten Bergbaues bzw. möglicher bergbau- oder hohlraumbedingter Schadensereignisse ist gemäß § 5 SächsHohlVO das Sächsische Oberbergamt in Kenntnis zu setzen.

Die eingereichten Unterlagen wurden zu den Akten genommen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Carola Dörr
Bürosachbearbeiterin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.